

BERICHT BÜRGERMEISTER ZUR SVV AM 14. SEPTEMBER 2016

Gratulation zum Geburtstag:

- **08. August 2016** - **Frau Bärbel Stöcker**
- **14. August 2016** - **Frau Christiane Fritzscha**
- **03. September 2016** - **Herr Peter Stephan**

Hinweis: Textdarstellungen in der Formatvorlage – sind bereits im Bericht Bürgermeister aus der SVV am 20. Juli 2016 enthalten.

I. Stadtumbau/Stadtentwicklung

Rückbaumaßnahmen

Der Stand der Rückbaumaßnahmen von Wohnungen im Rahmen des Bundes-Land-Förderprogramms Stadtumbau Ost – Rückbau (STUB RB) ist wie folgt:

<i>zurück gebaute WE Gesamtstadt:</i>	<i>2.510 WE</i>
---------------------------------------	-----------------

<i>Wohnfläche:</i>	<i>140.374,48 m²</i>
--------------------	---------------------------------

<i>Kosten:</i>	<i>ca. 7.002.247,00 €</i>
----------------	---------------------------

Der Abbruch des Sächsischen Ringes 26 – 28 wird derzeit baufachlich geprüft.

Die Abbrucharbeiten mussten eingestellt werden (Brutplatz Mauersegler).

Seit dem 13. September 2016 werden die Abbrucharbeiten fortgeführt.

Abschluss und Abrechnung der Maßnahme bis Ende des Jahres 2016.

Stadtumbau Ost – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

11.08.2016	UVOSE Abstimmungsergebnis:	4-0-1
17.08.2016	HV Abstimmungsergebnis:	2-1-0
18.08.2016	WSBWE Abstimmungsergebnis:	3-0-0

24.08.2016 SBJK Zurückverweisung in die Verwaltung
Abstimmungsergebnis: 1-0-3

29.08.2016 HA

Hier erfolgte nochmals die Zusammenfassung der bisherigen Bearbeitungen des INSEK.

Seitens der Stadtverordneten wurden verschiedene Sachverhalte und Fragestellungen angesprochen und anschließend das INSEK in die Verwaltung zurückverwiesen, um die Abwägungsergebnisse in den Ausschüssen WSBWE, UVOSE und SBJK abzustimmen.

Vorher sind die Stellungnahmen/Hinweise und die Abwägungspunkte den einzelnen Ausschüssen zuzuordnen.

14.09.2016 SVV

Der Beschluss verblieb auf der Tagesordnung in dem Wissen, dass eine nochmalige Durchlaufrunde in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung (SVV) erfolgt.

SBJK	28.09.2016
WSBWE	29.09.2016
UVOSE	06.10.2016
HA	10.10.2016
SVV	02.11.2016

Parallel dazu wurden die Abwägungspunkte in den Entwurf des INSEK (Verwaltungsmeinung) eingearbeitet. Die Änderungen sind gelb unterlegt und somit nachvollziehbar (abgeleitet aus der Abwägungsliste eingearbeitet).

Sollte im Rahmen der Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen ein anderes Ergebnis erzielt werden und weitere Änderungswünsche abgestimmt werden, ist der Entwurf des INSEK zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der geänderte/ergänzte Entwurf des INSEK inklusive der städtebaulichen Kalkulation (Stand 31. August 2016) wird als Anlage 1 der 1. Ergänzung des Beschlusses SVV 112/2016/1 beigefügt.

Die „Abwägungsliste“ (Stand 31. August 2016) wird als Anlage 2 dem Beschluss SVV 112/2016/1 beigelegt.

Im Ergebnis des Hauptausschusses vom 29. August 2016 besteht Einvernehmen darüber, dass eine abschließende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 2. November 2016 erfolgen soll.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Forst-Guben-Cottbus/ Stadtumlandwettbewerb

Der gemeinsame Wettbewerbsbeitrag auf Basis des REK Cottbus – Guben – Forst wurde in die Förderung aufgenommen. In den kommenden Monaten werden die Abstimmungen in Vorbereitung der konkreten Fördermittelanträge geführt.

Seitens der Stadt Guben sind in diesem Wettbewerbsbeitrag das Nahwärmenetz im Klimaquartier Hegelstraße sowie der Aufenthaltsbereich für Radtouristen an der Alten Poststraße enthalten.

Dieser Wettbewerbsbeitrag „Natur – Land – Heimat – (Er)Leben“ wurde jedoch für eine Förderung abgelehnt.

Der darin u. a. enthaltene grundhafte Ausbau der Straße Alt-Deulowitz soll nun wieder im Rahmen der LEADER-Förderung des Spree-Neiße-Landes beantragt werden, voraussichtlich für die Maßnahmenjahre 2017/2018.

Bezogen auf das Antragsprocedere ist die nächste Beratung in Cottbus am 07. Juni 2016 geplant.

Zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) hat die Stadt Cottbus vorgeschlagen, auch in den anderen beteiligten Städten einen Fonds inklusive einer Richtlinie zu installieren und beschließen zu lassen. Abstimmungsgespräche dazu laufen über die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der beteiligten Städte.

Nachtragsliquidation Objekt Fischfabrik

Der Beschluss zum Kauf durch die Stadt ist am 29. August 2016 im Hauptausschuss bestätigt worden, vorbehaltlich der Rückäußerungen der Bundesanstalt für vermögensbedingte Sonderaufgaben (BVS) und des Nachtragsliquidators.

Diese werden sich urlaubsbedingt frühestens nach dem 10. September 2016 bei der Stadt melden.

Nach Abschluss des Kaufvertrages ist das weitere Verfahren abzustimmen.

Umsetzungsplan (UPL) 2015–2017

Stadtumbau Ost Aufwertung (STUB AUF)

Neuaufnahme der Auffahrt Handels- und Dienstleistungskomplex in der Klaus-Herrmann-Straße SVV 111/2016.

Nach Beschlussfassung wird die Maßnahme vorbereitet.

Altbauerhaltungsstrategie – Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauimmobilien

Alte Poststraße 63

Die Sicherungsarbeiten laufen planmäßig. Derzeit wird an dem Schließen des Daches gearbeitet, um danach die Arbeiten im Objekt fortzuführen. Eine Fertigstellung der Sicherung soll bis Ende November 2016 erfolgen.

Die Kosten liegen im Budget: 1.186.208,10 Euro Gesamtkosten

Alte Poststraße 46

Das Aufmauern der Giebelwände ist erfolgt. Das Setzen der Dachkonstruktion durch die Zimmerer ist in Arbeit. Sukzessive werden die Zwischendecken neu gelegt.

Bis Ende Oktober sollen die Sicherungsarbeiten abgeschlossen sein.

Die Kosten liegen im Budget: 401.712,83 Euro Gesamtkosten

Stadtumbaumanagement

In Vorbereitung eines Fördergespräches mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Inanspruchnahme von Wohnraumförderungsmitteln fanden am 23. Mai 2016 Gespräche bei der GuWo mbH statt.

Die GuWo mbH hatte einen Termin mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) am 28. April 2016 zum Anlass genommen, um weitere Fördermittel für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Altstadt West zu akquirieren.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der GuWo mbH am 28. Juli 2016 hat Herr Fröhlich von der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung (B.B.S.M.) zu „Demografischen Kennwerten für die Wohnungswirtschaft“ gesprochen. Verschiedene Szenarien zur Einwohnerentwicklung wurden in der Präsentation vorgestellt.

Im WSBWE am 18. August 2016 wurde seitens Herrn Fröhlichs ein Sachstandsbericht zu den bisher erbrachten Leistungen der B.B.S.M. gegeben, so z. B.:

- Aufarbeitung Bevölkerungsentwicklung
- Beratung zu Fördervorhaben
- Vorbereitung Programmantrag 2017

Programm Aufwertung

Alte Poststraße 61

Die Schlussrechnungsprüfung durch die B.B.S.M. ist noch nicht abgeschlossen, da der Investor die erforderlichen Unterlagen noch nicht beigebracht hat. Er wurde diesbezüglich gemahnt, mit Terminsetzung 15. September 2016.

VVN Prüfung Verwendungsnachweis und Teilwiderruf

Nichteinhaltung von Zweckbindungsfristen (25 Jahre) von Fördermitteln bei Spielplätzen

Seitens des LBV wurde die Stadt abermals zu einer abschließenden Stellungnahme bis zum 30. September 2016 aufgefordert.

Alternativ sind die Fördermittel in Höhe von 84.284,57 Euro zurückzuzahlen oder es ist ein Spielplatz-Ersatzbau mit Kosten in Höhe von 62.244,09 Euro im Jahr 2016 zu realisieren und nur die Differenz in Höhe von 22.040,48 Euro ist dem Land zu erstatten. Dazu gibt es derzeit noch Abstimmungsbedarf mit dem Landesamt und dem zuständigen Ministerium.

Nichteinhaltung von Zweckbindungsfristen (25 Jahre) von Fördermitteln im Wohnkomplex Reichenbacher Berg/Klaus-Herrmann-Straße

Das Landesamt hat mit der Stadtverwaltung den Inhalt für einen vorläufigen Bescheid abgestimmt, jedoch liegt die Entscheidung über die Höhe der endgültigen Rückforderung noch nicht vor.

Soziale Stadt

Stadtteilmanagement/Projektkoordinator

Die Ausschreibung ist aufgehoben worden, da seitens des Landes keine Förderung von Personalkosten direkt für die Stadtverwaltung erfolgt.

Eine nochmalige Neuausschreibung als Dienstleistung (Vergabe an Dritte) wird geprüft.

Die Stadtteilmanagerin, Frau Scheuer, wird ab dem 1. Oktober 2016 direkt ein Stadtteilbüro im WK II neben dem Treff am Schillerplatz beziehen und somit für die Bürgerinnen und Bürger des Wohnparks als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

Zurzeit wird das Herbstfest am 1. Oktober 2016 vorbereitet. Unterstützt wird diese Maßnahme mit Fördermitteln aus dem Budget Öffentlichkeitsarbeit und dem Verfügungsfonds sowie finanziellen Sponsorings. Vorbereitet werden weitere Veranstaltungen wie z.B. das Weinfest der AWO im Oktober und der Nikolaustag im Dezember.

Der Stadtteilkompas soll nach der Erarbeitung verschiedener Varianten (Flyer, Faltblatt, Broschüre) demnächst fertiggestellt werden.

Aktives Stadtzentrum (ASZ)

Die nächste Händlerberatung findet am Dienstag, den 13. September 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Raum 236 statt.

Termine 2. Halbjahr:

10.09.2016 Appelfest

15.10.2016 Langer Altstadtstamstag

05.11.2016 Produktmesse

27.11.2016 Start in den Advent

Bauvorhaben (SVV 097/2015, SVV 098/2015 und SVV 099/2015)

Die Objekte Gasstraße 15 (Vorderhaus und Scheune), Berliner Straße 11 (Villa) und Gasstraße 18 (Abbruch mit anschließendem Neubau als Lückenschließung) sind Bestandteil des Umsetzungsplanes 2015-2017.

Für das Vorhaben Gasstraße 15 (Scheune) ist der Maßnahmenbeginn vertraglich am 01. Oktober 2016 geregelt. Das Vorderhaus ist in der Prüfung. Berliner Straße 11 (Villa) ist in der Prüfung. Gasstraße 18, gemäß Auskunft der Bauherrin: die Finanzierung ist noch in der Klärung. Der Bauantrag für den Neubau wird im Dezember 2016 eingereicht. Geplanter Abbruch März/April 2017.

Bezug des Neubaus 31. Dezember 2017.

Bauvorhaben (SVV 122/2016 und SVV 126/2016)

Die Objekte Laternengasse 6 (Mehrfamilienwohnhaus) und Berliner Straße 45 - Torhaus (Gebäudesicherung) wurden gemäß Tagesordnung in die Sitzung der Stadtverordneten am 14. September 2016 zur Beschlussfassung eingebracht.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren II (ASZ II)

Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) hat mit Rundschreiben Nr. 3/03/2015 informiert, dass das Bund Länder Programm „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) ausläuft. Durch das LBV erfolgt eine Neuauflage des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren II“ (ASZ II).

Die Fortsetzung im Sinne eines ASZ II ist ab dem Programmjahr 2016 (mit einer derzeit angenommenen Laufzeit von ebenfalls 8 Jahren) angedacht.

Die Stadt Guben bemühte sich um die Aufnahme in das neue Förderprogramm und hat ihr Interesse durch Antragstellung bekundet. Die geplante Gebietskulisse befindet sich in der Altstadt West. Das städtebauliche Zielkonzept wurde zum 12. Februar 2016 beim LBV eingereicht.

Hierzu wurden die Mitglieder der SVV mit Informationsvorlage I 011/2016/1 am 02. März 2016 informiert. Die Entscheidung zur Aufnahme der Stadt Guben in das Programm steht seitens des LBV noch aus.

Auf telefonische Nachfrage hat das LBV informiert, dass ein Bescheid zum Ende des Jahres erfolgen wird. Die Aufnahme der Stadt Guben in das ASZ II-Programm ist unwahrscheinlich.

Denkbar ist die Erweiterung im STUB-Programm.

Sanierungsgebiet Stadtzentrum

Der erforderliche Abschlussbericht, im Rahmen des Abschlusses der Gesamtmaßnahme, wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) am 12. Februar 2016 dem LBV im Entwurf übergeben. Dieser befindet sich beim LBV in der Prüfung.

Zur „Aufhebung der Sanierungssatzung“ wird auf die Ausführungen gemäß Beantwortung von Anfragen der Stadtverordneten und sachkundigen Bürger (B 29/2016 vom 10. August 2016) verwiesen.

Tagebau Jänschwalde-Nord und Braunkohlenausschuss

Das Protokoll der Sitzung des Braunkohlenausschusses vom 14. April 2016 wurde übergeben.

Am 30. Juni 2016 hat der Braunkohlenausschuss seine jährliche Fachexkursion durchgeführt.

Das Protokoll der 103. Sitzung des Arbeitskreises Tagebau Jänschwalde vom 16. Juni 2016 liegt vor.

Die 104. Sitzung des Arbeitskreises findet am 29. September 2016 mit einer gemeinsamen Fachexkursion, eine Befahrung im Tagebau Jänschwalde, statt.

Integriertes, energetisches Sanierungskonzept für das Quartier „Hegelstraße“ in Guben

Die Beauftragung der Planungsleistungen LP 1-3 für die Neukonzipierung des Nahwärmenetzes im Quartier Hegelstraße erfolgte durch die EVG an das Büro BZE-Ökoplan.

Die Variantenbetrachtung (Eisspeicher, BHKW) liegt bei der EVG vor. Diese wurde beauftragt, den Lieferpreis für die Wärmeleistung zu ermitteln. Nach interner Beratung am 07. März 2016 besteht hierzu noch weiterer Abstimmungsbedarf.

Die Berechnungsergebnisse der EVG werden derzeit gegengeprüft. Die Ergebnisse sollen Ende Mai vorliegen.

Die Berechnungsergebnisse liegen der EVG jetzt vor.

Am 14. Juli 2016 findet zur Abstimmung zum weiteren Vorgehen die nächste Lenkungsgruppensitzung statt.

Am 13. September 2016 gibt es in Potsdam beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) einen Termin, bei dem das Konzept für die Neugestaltung des Nahwärmenetzes für das Klimaquartier „Hegelstraße“ vorgestellt und Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung und -bereitstellung eingeworben werden soll.

Ohne umfangreiche Bereitstellung von Fördermitteln ist die Umsetzung des Konzeptes derzeit finanziell nicht möglich.

In Vorbereitung des Termins fand am 02. September 2016 eine Abstimmung mit

allen Akteuren und Vertretern der Brandenburgischen Kontaktstelle für den Energetischen Umbau im Quartier in Guben in den Räumen des Sanierungsmanagers statt.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Die überarbeiteten Maßnahmen wurden mit Anschreiben am 15. August 2016 an die Investitionsbank Land Brandenburg (ILB), über die Kommunalaufsicht, geschickt.

- Gehwegerneuerung einschließlich Beleuchtungsanlage in der Parkstraße
geplante Realisierung: 2016
Zielkosten für die Gesamtmaßnahme: 130 T Euro
Die Ausschreibungen der 2 Lose sind vorbereitet und wurden am 08. September 2016 verschickt. Die Vergabe der Leistungen erfolgt am 05. Oktober 2016 in der Vergabekommission und am 10. Oktober 2016 im Hauptausschuss.
Vom 23. August bis 23. September 2016 erfolgt die öffentliche Auslegung der Baumaßnahme.

- Brücke Mühlenstraße über das Schwarze Fließ BW 26/15
geplante Realisierung: 2017
Zielkosten für die Gesamtmaßnahme: 70 T Euro
Eine öffentliche Neuausschreibung ist zum IV. Quartal 2016 geplant.

- Überbauerneuerung Brücke 26/24, Fußgängerbrücke Schulstraße
geplante Realisierung: 2017
Zielkosten für die Gesamtmaßnahme: 164 T Euro

- Bahnhofsvorplatz
geplante Realisierung: 2017
Zielkosten aus KInvFG: 395 T Euro

- Grundhafter Ausbau der Flemmingstraße
geplante Realisierung: 2017/2018

Zielkosten für die Gesamtmaßnahme: 690 T Euro

- Ersatzneubau Brücke 26/08 Kupferhammer-Mühle über das Schwarze Fließ
Geplante Realisierung: 2018
Zielkosten für die Gesamtmaßnahme: 215 T Euro

- Die Beschlussvorlagen SVV 115/2016 Kita Kinderträume, Clara-Zetkin-Straße 16
– Teilweise Erneuerung der Außenanlagen, SVV 116/2016 Kita Regenbogen,
Goethestraße 90 – Modernisierung/Instandsetzung von sanitären Anlagen-
Neugestaltung Wirtschaftshof – Instandsetzung der nördlichen Zaunanlagen –
Erneuerung der Fernwärmekompaktstation und SVV 117/2016 liegen zur heuti-
gen Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung vor.

- Kita „Musikspielhaus“
Die Ausschreibungen der 3 Lose sind vorbereitet und wurden am 08. September
2016 verschickt. Die Vergabe der Leistungen erfolgt am 05. Oktober 2016 in der
Vergabekommission.

Hochwasserschutz Neiße

Am 08. September 2016 fand der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum 2. Bauabschnitt – 2. Teilobjekt statt. Die Stadtverwaltung geht von einer Beschlussfassung noch in diesem Jahr aus, so dass 2017 mit der Realisierung begonnen werden kann.

Umbaumaßnahmen der Bahnübergänge

Groß Breesen, Hinter der Bahn

Die offenen kleinteiligen Ersatzpflanzungen werden nach Aussage des Vorhabenträgers im III. Quartal 2016 umzusetzen.

Beleuchtungsanlage Friedrich-Schiller-Straße

Die Baumaßnahme wurde am 30. Juni 2016 fristgerecht abgeschlossen. Das Bauvorhaben wurde im geplanten Budget realisiert.

Förderprojekte

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014–2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zu- sammenarbeit (ETZ)

Im Rahmen des Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 wurde für den Zeitraum vom 19. Mai 2016 bis 19. August 2016 die Antragstellung im Rahmen von zwei Prioritätsachsen ermöglicht:

- *Prioritätsachse II: Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr*
- *Prioritätsachse IV: Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen*

Die im Rahmen des o.g. Programms realisierten Projekte können eine Förderung von bis zu 85% der gesamten förderfähigen Ausgaben bekommen.

Die Stadtverwaltung Guben reichte im Rahmen des 1. Calls (erste Möglichkeit zur Antragstellung) in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Gubin die Anträge für zwei INTERREG-Projekte ein:

- innerhalb der IV. Prioritätsachse die Antragstellung für das Projekt „Zwei Rathäuser – eine Eurostadt“. Die Gesamtkosten des geplanten Projektes belaufen sich auf ca. 590.000 Euro und sollen durch beiden Städte gemeinsam finanziert werden.
- innerhalb der II. Prioritätsachse den Antrag für das Projekt „Verbesserung der Verkehrssituation in der Eurostadt in Verbindung mit dem gemeinsamen Bahnhof Guben-Gubin“. Hier wurden weitere Projektpartner einbezogen (Landkreis Krosno Odrzańskie als Lead Partner, Direktion der Wojewodschaftsstraßen und die Stadt Gubin als Projektpartner). Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 5,3 Mio. Euro und sollen unter den Projektpartnern anteilig zu den zu realisierenden Maßnahmen verteilt werden.

Die Entscheidung über die Förderung dieser Projekte wird in der Sitzung des Begleitausschusses voraussichtlich im Dezember 2016 getroffen.

Außerdem, wurden am 31. August 2016 drei Anträge für Kleinprojekte bei der

Euroregion Spree-Neiße-Bober eingereicht:

- Deutsch-polnisches Reservistentreffen 2016
- Deutsch-polnisches Begegnungsfest an der Neiße
- „Die Wilkeschen Hutmacher“ - ein deutsch-polnisches Angebot zur 12. Museumsnacht im Torhaus der ehemaligen Wilke-Villa

„Verbesserung der Verkehrssituation in der Eurostadt in Verbindung mit dem gemeinsamen Bahnhof Guben-Gubin“ – Teilprojekte:

Berliner Straße (2. BA) und Bahnhofstraße

Der gemeinsame Projektantrag mit dem Landkreis Krosno und der Wojewodschaft Lubuskie wurde am 19. August 2016 fristgerecht beim gemeinsamen technischen Sekretariat eingereicht.

Nationale Fördermittel

Neugestaltung des Bahnhofumfeldes für den gemeinsamen Bahnhof Guben-Gubin

Bahnhofszufahrt

Der Förderantrag wurde am 20. Juni 2016 beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) eingereicht.

Nach der Bekanntmachung lagen die Planungsunterlagen vom 11. Juli 2016 bis 22. Juli 2016 zur öffentlichen Einsicht im Service-Center der Stadt Guben aus. Es sind keine Hinweise eingegangen.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurde der Stadt Guben durch das LBV mitgeteilt, dass die Maßnahme im Entwurf des Investitionsprogramms aufgenommen wurde und noch ergänzende Unterlagen einzureichen sind.

II. Wirtschaftsentwicklung/wirtschaftliche Aktivitäten

Industriegebiet

Der Baubeginn ist am 08. August 2016 mit den Arbeiten zum Abriss der ehemaligen Berufsschule erfolgt. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist zum 31. Dezember 2016 geplant. Ab 26. September 2016 wird die Hauptzufahrt für den Fahrzeugverkehr gesperrt, die Zufahrt und Zugangskontrolle zum Industriegebiet erfolgt dann über die Straße B.

Im Rahmen der Standortkonferenz am 08. August 2016 wurden die ansässigen Unternehmen über den geplanten Bauablauf informiert.

Unternehmen und Investoren

TREVIRA

Am 3. August 2016 fand im Geschäftssitz des Unternehmens ein Gespräch zwischen der Geschäftsführung (Konzern und Werkleitung), dem amtierenden Bürgermeister und dem zuständigen Vertreter der Wirtschaftsförderung (SWG GmbH) statt. Dabei standen die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2015, die geschäftliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr sowie Veränderungen am Standort in Guben im Mittelpunkt. Nach Aussagen der Geschäftsführung hat sich das Unternehmen in Guben weiter stabilisiert und die unternehmerische Entwicklung erfolgt gemäß der Vorgaben durch die Gesellschafter. Noch im Jahr 2016 wird es Aktivitäten zur Erweiterung des Produktportfolios am Standort Guben geben.

Megaflex GmbH

Die Errichtung einer neuen Schaumstoffanlage durch die Firma Megaflex hat begonnen. Aktuell werden die Hallen errichtet. Verzögerungen gibt es nach Angabe des Investors nicht. Am 30. Mai 2016 wird der Finanzminister des Landes Brandenburg gemeinsam mit dem amtierenden Bürgermeister den aktuellen Stand des Investments mit dem Eigentümer im Industriegebiet erörtern.

Nach Informationen des Eigentümers läuft aktuell der Probetrieb für die neue Anlage. Ein erneuter Brand auf dem Firmengelände hatte keine Auswirkungen auf die Produktion oder den Probelauf. Die Reaktion aller Beteiligten (Werksfeuerwehr,

Freiwillige Feuerwehr, u.a.) im Rahmen der Brandbekämpfung wurde durch die zuständigen Mitarbeiter der Firma Megaflex als sehr gut eingeschätzt.

Der Probetrieb wurde abgeschlossen und die notwendigen Abnahmen seitens der involvierten Behörden sind erfolgt. Die Produktionslinie der alten Anlage wurde stillgelegt.

BBHP Brandenburgische Hygienepapiere GmbH mit Sitz in Guben

Zur weiteren Qualifizierung der Planungen in Vorbereitung der Antragstellung notwendiger Genehmigungen fand am 22. Februar 2016 eine Beratung mit dem Landesumweltamt in Cottbus statt.

Am 24. Februar 2016 war der amtierende Bürgermeister mit dem Investor beim Bundeswirtschaftsministerium (anwesend waren Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesfinanzministeriums, des Landeswirtschaftsministeriums sowie des Landesfinanzministeriums und die Vertreter der projektbegleitenden Banken.) Im Ergebnis der Beratung hat das Bundeswirtschaftsministerium die Unterstützung dieses Projektes zugesichert. Aktuell wird von einem Baubeginn im I. Quartal 2017 ausgegangen.

Das Prüfverfahren zur Teilung der Bundesbürgschaft verläuft planmäßig. Aktuell wird von der Abteilung ausgegangen. Darüber hinaus findet gegenwärtig eine Flächensondierung statt. Im Ergebnis dieser Sondierung können Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung notwendig werden.

In der zuletzt am 23. Juni 2016 stattgefundenen Abstimmung mit dem Investor in Guben gab es Erörterungen zum Thema Grundstücksbereitstellung, Medienbereitstellung und Vorbereitung einer Konferenz mit den Medienträgern sowie zum Stand der Bundesbürgschaft.

Die letzte Beratung mit dem Investor fand am 25. August 2016 statt. Thema war erneut der Stand der Antragsbearbeitung zur Erteilung der Bundesbürgschaft im Zusammenhang mit der Ausreichung von Fördermitteln des Landes Brandenburg. Darüber hinaus wurde ein Fragenkatalog zur Präzisierung der Medienversorgung übergeben. Die Bereitstellung der hier notwendigen Daten ist unverzüglich von Seiten der SWG Städtische Werke Guben GmbH, Bereich Wirtschaftsförderung, erfolgt.

Unternehmen AZOTY Group ATT

*Die Veränderungen in der Zuwegung (Umfahrung) im Rahmen der aktuellen Bau-
maßnahme sind bereits vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pro-
duktionserweiterung. Bei der Erweiterung der Kapazitäten wird nach gegenwärti-
gem Kenntnisstand von einem Neubau ausgegangen. Die SWG, Städtische Werke
Guben GmbH (Wirtschaftsförderung), unterstützt das Unternehmen bei der Absicht
für die Kapazitätserweiterungen, Fördermittel des Landes Brandenburg in Anspruch
zu nehmen.*

*Das Unternehmen hat zwischenzeitlich einen Bauantrag zur Errichtung eines Lo-
gistikzentrums in unmittelbarer Nachbarschaft zum aktuellen Betriebssitz gestellt.
Aktuell läuft die Beteiligung der Medienträger im Zusammenhang mit der Erschlie-
ßung.*

Am 22. August 2016 fand auf Initiative des Bundestagsabgeordneten, Dr. Schulze,
ein Termin mit dem Betriebsleiter, Herrn Bednarek, am Sitz des Unternehmens
statt. Der Betriebsleiter informierte über die aktuelle Situation und bei dieser Gele-
genheit wurde die Einladung der Stadt Guben an den Vorstand der „grupa azoty“
erneuert.

Weitere Aktivitäten in 2016

- *Vorbereitung und Beginn einer Erweiterungsinvestition Bäckerei Dreißig*
- *Entscheidung über die Ansiedlung eines Unternehmens zur Erweiterung der
Wertschöpfungskette von Produkten der Trevira GmbH
Über die Entscheidung des Unternehmens zur Erweiterung des Geschäftsfeldes
auf dem Standort in Guben wird eine Erklärung am 3. August 2016 erwartet.*
- *Abstimmung zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Vernetzung der
Wirtschaftsförderung zwischen Guben und Gubin (siehe dazu auch Förderantrag
erster Call INTERREG V A).*
- *Der Bereich Wirtschaftsförderung bei der SWG Städtische Werke Guben GmbH
begleitet aktuell auch eine Antragstellung im Gewerbegebiet Deulowitz.*

III. Informationen aus dem Fachbereich Ordnungsbehördliche Leistungen

Außendienst

Im Berichtszeitraum wurden 98 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld wegen Verstoßes gegen die StVO ausgeschrieben.

Friedhof

Im Zeitraum vom 20. Juli 2016 bis 01. September 2016 fanden 23 Urnenfeiern, 1 Trauerfeier am Sarg sowie 3 Einsehen statt.

Standesamt

Im Berichtszeitraum fanden im Standesamt 18 Eheschließungen statt. Darunter waren eine deutsch-türkische und eine deutsch-ukrainische Eheschließung. Wir konnten das neu renovierte Trauzimmer des Rathauses wieder nutzen. Nach 10-jähriger Nutzung war eine malermäßige Neugestaltung dringend notwendig. Der textile Fußbodenbelag wurde durch einen neuartigen Design-Bodenbelag ersetzt. Art und Aufwand der Reinigung haben sich dadurch minimiert.

Feuerwehr

Einsätze:

Insgesamt hatte die Feuerwehr im Berichtszeitraum 23 Einsätze, darunter 3 größere Brandeinsätze (Wohnungsbrand Hugo-Jentsch-Straße, Brand altes Fabrikgebäude Bahnhofstraße, Amtshilfe Strohlagerbrand Schenkendöbern), wobei mehrere Nachlöscheinsätze notwendig waren. Dazu kamen mehrere Technische Hilfeleistungseinsätze, 5 Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes und 6 Fehleinsätze, davon 3 Fehllarme durch Brandmeldeanlagen. Bei allen Einsätzen kamen keine Feuerwehrleute zu Schaden.

Informationen:

Die Feuerwehr Guben nahm im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Brandschutzerziehung am Lampionumzug in Reichenbach und am Verkehrssicherheitstag im Jugend- und Begegnungszentrum teil. Sie führte selbst Brandschutzerziehungen im Brand- und Katastrophenschutzzentrum und in der Kita Kinderträume durch.

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr unternahm eine Reise nach Ahlbeck auf Usedom vom 25. bis 30. August 2016. Dank gilt der EVG für die Bereitstellung eines Fahrzeugs.

IV. Sonstiges/ Bildung/ Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt

Verursacht durch die Urlaubsperiode gab es in den zurückliegenden Wochen eine reduzierte Vermittlungsquote. Aus diesem Grund sind gegenwärtig nur 106 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den unterschiedlichen Beschäftigungsprojekten bei der SWG Städtische Werke Guben GmbH, Fachbereich Öffentlich Geförderte Beschäftigung, tätig.

In der „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung Stufe I“ (MAE) sind es zurzeit nur 60 Teilnehmer, davon 48 in der Stadt Guben, 10 im Amt Peitz und 2 in der Gemeinde Schenkendöbern.

In der MAE Stufe II sind es gegenwärtig 7 Teilnehmer, davon 3 in Vereinen der Stadt Guben und 4 im Amt Peitz.

Im Rahmen der zwei Beschäftigungsprojekte „FAUST“ arbeiten zurzeit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Während 10 Teilnehmerinnen des Projektes „Begleitende Betreuung“ in Einsatzstellen sozialer Einrichtungen tätig sind, absolvieren die anderen 10 Teilnehmer des Projektes „Bessere Chancen durch Mobilität“ neben ihrer Arbeit in den Vereinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Arbeitszeit ihre theoretische Führerscheinausbildung.

Am 31. August 2016 endete für eine Teilnehmerin des Projektes „Arbeit für Brandenburg“ der Vermittlungszeitraum und damit die Förderung. Mit Wirkung des 01. September 2016 wurde diese Mitarbeiterin auf den 1. Arbeitsmarkt übernommen.

19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die SWG mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ tätig, davon 14 in der Stadt Guben und 5 im Amt Peitz.

Besucherzahlen

Bibliothek

- Besucher 01.01.2015 – 31.07.2015 18.059
- Besucher 01.01.2016 – 31.07.2016 18.860

Musikschule

- Anzahl Schüler per 31.07.2015 499
- Anzahl Schüler per 31.07.2016 475

Multifunktionssaal – Alte Färberei und Ausstellungsräume

- 01.01.2016 – 31.07.2016: 54 Veranstaltungen mit 6.431 Besuchern

Stadt- und Industriemuseum

- Besucher 01.01.2015 – 31.07.2015 1.610
- Besucher 01.01.2016 – 31.07.2016 2.312

Museum Sprucker Mühle

- Besucher 01.01.2015 – 31.07.2015 178
- Besucher 01.01.2016 – 31.07.2016 112

Freizeitbad Guben

- Besucher 01.01.2015 – 31.07.2015 25.612
- Besucher 01.01.2016 – 31.07.2016 27.523

Freibad

- Besucher 01.06.2015 – 31.07.2015 4.823
- Besucher 01.06.2016 – 31.07.2016 3.371

Bericht aus den kommunalen Beteiligungen

siehe hier Berichterstattung im Hauptausschuss am 29. August 2016

V. Controllingbericht Haushalt

- Darlehenstand per 31. August 2016

- Controlling Haushalt - Umbau Doppik per 31. August 2016 (siehe Anlagen)

VI. Aktuelle Termine

15. September 2016	Gesprächsrunde zu Rechtsextremismus
15. September 2016	Arbeitsberatung beim Landrat
16. September 2016	Einweihung der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Gubin-Guben
17. September 2016	Deutsch-Polnisches Begegnungsfest
17. September 2016	Forschungsgruppe Meilensteine e.V.
17. September 2016	2. Hafenfest
19. September 2016	Verbandsausschuss GWAZ
19. September 2016	Regionaldialog des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
19. September 2016	Kommission Eurostadt Guben-Gubin
24. September 2016	Ausbildungs- und Studienbörse
28. September 2016	Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters
29. September bis 03. Oktober 2016	Städtepartnerschaftswochenende in Laatzen
10. Oktober 2016	Hauptausschuss
11. Oktober 2016	Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Niederlausitz
12. Oktober 2016	Verbandsausschuss GWAZ
14. Oktober 2016	Präventionsrat
14. Oktober 2016	Tag des Ehrenamtes „Stille Helden“
15. Oktober 2016	Langer Altstadtsamstag
17. Oktober 2016	Kunst- und Kulturbeirat
27. Oktober 2016	Landesentwicklungsplanung - Beteiligung der Gemeinden
27. Oktober 2016	Aufsichtsrat GuWo mbH
28. Oktober 2016	Erweiterter Vorstand Euroregion
02. November 2016	Stadtverordnetenversammlung

VII. Informationen im Hauptausschuss am 29. August 2016

Informationen des amtierenden Bürgermeisters - öffentlicher Teil (Zeitraum vom 21. Juli 2016 bis 29. August 2016)

Stand Situation Flüchtlinge in Guben - Asylsuchende im ersten Halbjahr 2016

- insgesamt rückläufig im ersten Halbjahr 2016, 222.264 „Neuankömmlinge“
- im ersten Halbjahr 2016 283.000 Asylentscheidungen (so viel wie im gesamten Jahr 2015), Zahl der anhängigen Verfahren bei aktuell 500.000
- Brandenburg hat im ersten Halbjahr 2016 6.841 Asylsuchende registriert, das waren 1.027 Flüchtlinge mehr als im ersten Halbjahr 2015, aber 15.469 weniger als im zweiten Halbjahr 2015
- ging die Asylbewerberzahl in den ersten drei Monaten noch erheblich zurück, so stagnierte sie im zweiten Quartal bei etwa 500 Personen pro Monat, Grund hierfür ist, dass verstärkt Menschen aus der Russischen Föderation zuwandern
- Zahl der Rückkehrer deutlich gestiegen, 2014 insgesamt 13.851, in 2015 insgesamt 22.369 und in den ersten vier Monaten 2016 insgesamt 9.082 Rückführungen
- auch die Zahl der freiwilligen Rückkehrer hat sich deutlich erhöht und im Jahr 2015 mit 37.220 im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht, in 2016 bereits von Januar bis April 20.197
- Integrationsgesetz am 7. Juli 2016 verabschiedet
 - Wohnsitzauflage rückwirkend zum 1. Januar 2016 für drei Jahre befristet eingeführt
 - Integration- und Sprachförderung sollen ausgebaut und Wartezeit verkürzt werden
 - Ausbildungsförderung/Integration in den Arbeitsmarkt durch zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (Absenkung auf 80 Cent Mehraufwandsentschädigung)
 - Aufenthaltserlaubnis von anerkannten Flüchtlingen unbefristet erst nach fünf Jahren
 - Pflicht zur Mitarbeit angebotener Integrationsmaßnahmen

Stand Kündigung Überlassungsvertrag Hort der Corona-Schröter-Grundschule SVV 012/2016

Eine Konsultation mit Herrn Kostrewa zum aktuellen Stand der Vorbereitung der Beschlussfassung zur novellierten Kitabedarfsplanung für den Landkreis Spree-Neiße fand statt.

Ergebnisse der Verhandlungen über einen (neuen) Kooperationsvertrag zwischen der Schule und dem Hortträger liegen der Verwaltung aktuell noch nicht vor.

Anhörung der Stadt Guben zum Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden

Mit Schreiben vom 1. Juni 2016 wurde die Stadtverwaltung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur über einen Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit der Stadt Guben zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden gemäß § 13c Abs.1 Sorben/Wenden Gesetz in Kenntnis gesetzt.

Dem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 3. November 2016 wurde stattgegeben. Aktuell wird eine „PRO und KONTRA“ – Liste erarbeitet, die dann als Basis zur Entscheidungsfindung im Rahmen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung dienen soll.

28. Juli 2016 Sondersitzung des Aufsichtsrates der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsschwerpunkt dieser Sondersitzung war die Diskussion über den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus Sicht des kommunalen Wohnungsunternehmens. Hinweise und Empfehlungen sind in die Übersicht „Abwägungsliste“ (Bestandteil der Beschlussvorlage als Anlage) eingearbeitet worden.

29. Juli 2016 Beratung des Präventionsrates

Die Mitglieder des Präventionsrates haben neben der Erörterung zur aktuellen Situation im Bereich der Ordnung und Sicherheit auch die Sicherheitslage des Frühlingsfestes ausgewertet. Eine Tendenz zum Rückgang registrierter Kriminalität ist weiterhin zu verzeichnen. Unabhängig davon hält die Stadtverwaltung an der Verstärkung des Außendienstes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest.

2. August 2016 Besichtigung der Sonnenuhr in der Goethestraße

Ausgehend von einer Initiative des Kunst- und Kulturbeirates, soll die Sonnenuhr in der Goethestraße (vor der ehemaligen Copernikus-Realschule) ertüchtigt werden. Dazu wurde zunächst der Kontakt zum Künstler bzw. den Erben der Rechte gesucht. Mit diesen fand gemeinsam ein vor-Ort-Termin statt. Auf der Basis konkreter Hinweise der Kinder des Künstlers (ebenfalls in dieser Branche tätig), soll die Ertüchtigung vorbereitet und die Sonnenuhr in einen ansehnlichen Zustand versetzt werden.

4. August 2016 Bauanlaufberatung zu Ertüchtigung der Infrastruktur im Industriegebiet

Auf der Basis, der durch die Stadtverwaltung Guben akquirierten Fördermittel, ist eine Ertüchtigung der Infrastruktur im Industriegebiet ermöglicht worden. Im Wesentlichen geht es dabei um die Verbesserung der Sicherheit am Standort und um den Rückbau nicht mehr genutzter Immobilien. Die Maßnahme soll noch in 2016 abgeschlossen werden.

5. bis 7. August 2016 Veranstaltungen im Stadtgebiet

Stellvertretend für zahlreiche Veranstaltungen und insbesondere Jubiläen im Stadtgebiet soll an dieses Wochenende erinnert werden. Die Gartensparte Wiesengrund feierte ihren 65. Geburtstag. Im Ortsteil Reichenbach wurde in Anwesenheit zahlreicher Gubener und Gäste das Dorf- und Kinderfest gefeiert. Das Stadtwächterstübchen in der Frankfurter Straße wurde auf Initiative von Andreas Peter Bestandteil der märkischen Dichterstraße. Vor den Toren unserer Stadt fand in Taubendorf das Erntefest statt. Auch an den Frischemarkt am Dreieck soll an dieser Stelle erinnert werden. Es gilt immer wieder daran zu erinnern,

dass es an den Wochenenden zahlreiche Angebote aus unserer Region gibt und diese, noch mehr als bisher, durch die Gubener selbst genutzt werden sollten.

8. August 2016 Standortkonferenz im Industriegebiet

In Anwesenheit zahlreicher Geschäftsführer und Unternehmensvertreter fand die Standortkonferenz für im Industriegebiet ansässiger Unternehmen statt. Neben der Abrechnung der Standortumlage für das Geschäftsjahr 2015 und der Kalkulation für das laufende Geschäftsjahr 2016 wurden die Unternehmer über den Ablauf der Realisierung der Infrastrukturanlage informiert. Die Unternehmen am Standort hatten die Möglichkeit, sich im Vorfeld entsprechend einzubringen. Insbesondere mit dem Unternehmen TREVIRA war das mit Blick auf die Verbesserung der Sicherheit am Standort von großer Bedeutung.

10. August 2016 Verkehrssicherheitstag

Im Fokus des Verkehrssicherheitstages standen auch in diesem Jahr die Mädchen und Jungen und Seniorinnen und Senioren unserer Stadt. Mit zahlreichen Aktionen sollte dabei für das Verhalten in außergewöhnlichen Verkehrssituationen sensibilisiert werden. Sehr engagierte Partner waren auch in diesem Jahr die Landes- und Bundespolizei, die Verkehrswacht, das Netzwerk Verkehrssicherheit und der Fachbereich III der Stadtverwaltung Guben.

10. August 2016 Sitzung des Wahlausschusses

Mit dem Rückzug von Frau Ilona Dulitz aus der Stadtverordnetenversammlung Guben wurde der Wahlausschuss über den nachrückenden Kandidaten, Uwe Erkenbrecher, informiert. Es handelt sich dabei um eine Personalie des Wahlvorschlagsträgers SPD. Herr Erkenbrecher hat zwischenzeitlich das Mandat angenommen und ist damit Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

12. August 2016 Beratung mit dem Vorsitzenden der polnischen Euroregion

Innerhalb der Beratung mit Herrn Fiedorowicz wurde der aktuelle Stand der Fördermittelanträge im Rahmen des Programms INTERREG V A sowie der Stand des Projektes „Gesunde Kinder in gesunden Gemeinden“ erörtert.

15. August 2016 Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden

Über den Inhalt dieser Beratung wurde ein gesonderter Aktenvermerk gefertigt und an die Fraktionsvorsitzenden übergeben. Im Kern der Beratung ging es dabei um die Vorbereitung der nächsten Stadtverordnetenversammlung sowie um Personalangelegenheiten.

18. August 2016 Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Guben mbH

Zur Empfehlung stand die Entscheidung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015. Leider war der Aufsichtsrat nicht beschlussfähig. Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder und der Vertreter des Gesellschafters haben die Berichterstattung über die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer entgegengenommen. Die Beschlussempfehlung soll nunmehr im Rahmen eines Umlaufverfahrens abgegeben werden.

18. August 2016 Aufsichtsrat Städtische Werke Guben GmbH

Auch hier wurde Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer erstattet. Insgesamt gestaltete sich der Jahresabschluss über den Vorgaben des Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zum Erwerb von Grundstücken gefasst.

22. August 2016 Beratung Kunst- und Kulturbeirat

Schwerpunkt der Beratung war die umfängliche Situation über den Stand der Kulturarbeit in unserer Stadt. Darüber hinaus gibt es eine Initiative den Kunst- und Kulturbeirat in Anlehnung an den Kinder- und Jugendbeirat sowie dem Seniorenbeirat der Stadt Guben in der Hauptsatzung zu verankern. Bei der anstehenden Novellierung der Hauptsatzung soll diese Empfehlung Berücksichtigung finden.

23. August 2016 Werksausschuss Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“

Die Mitglieder des Werksausschusses wurden über die Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 sowie das Rumpfgeschäftsjahr 2016 informiert.

Es gab eine entsprechende Beschlussfassung und Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Sonstiges

Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art mittels eines Blockheizkraftwerks

Das BMF hat nach jahrelanger Prüfungsdiskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen ein Anwendungsschreiben zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art nach § 4 Abs. 6 Satz eins Nummer zwei Körperschaftsteuergesetz mittels eines Blockheizkraftwerks herausgegeben. Die Auseinandersetzung über die Praktikabilität hat zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Eine Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art ist grundsätzlich möglich, wenn zwischen ihnen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige Technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht. Bei der Bewertung sind nach den neuesten Schreiben stets die Verhältnisse des Einzelfalls maßgebend. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zusammenfassung eines Energieversorgers mit einem Bäderbetrieb über ein (auch mobiles) Blockheizkraftwerk (BHKW). Aktuell wird durch die Stadtwerke Guben GmbH diese Möglichkeit der Organisation geprüft. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits an das zuständige Finanzamt gerichtet.

INTERREG Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

Ein Antrag wurde unterzeichnet, als Kooperationspartner mit dem Naemi-Wilke-Stift und fristgerecht für den ersten Call (Entscheidungsrunde) eingereicht.

Finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018

Die kommunalen Spitzenverbände wurden durch die Bundeskanzlerin darüber informiert, dass die Kommunen im Jahr 2018 mit rund 6,5 Milliarden zusätzlichen Mitteln rechnen können. Abschließend soll die Aufteilung zwischen Bund und Länder noch im Sommer 2016 geklärt werden. Die Entlastung erfolgt im Wesentlichen durch drei Komponenten:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,4 Milliarden €
- Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 1,6 Milliarden €
- Erhöhung Umsatzsteueranteil der Länder um 1 Milliarde €

Die Spitzenverbände der Städte und Gemeinden begrüßen diese getroffenen Vereinbarungen. Der gefundene Weg erscheint insgesamt ausgewogen. Unabdingbar ist allerdings, dass die Länder die 1 Milliarde Euro, die ihnen über Umsatzsteueranteile zufließt, in vollem Umfang an die Kommunen weitergeben, wie sie dies gegenüber der Bundeskanzlerin zugesagt haben.

25 Jahre Städtepartnerschaft Laatzten-Gubin-Guben

1. Einladung an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Der Bürgermeister der Stadt Laatzten, Jürgen Koehne, hat eine Delegation für den Zeitraum vom 29. September bis zum 4. Oktober 2016 nach Laatzten eingeladen. An diesem Wochenende finden die Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft statt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, entsprechende Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu melden. Der amtierende Bürgermeister wird im Zeitraum vom 29. September bis zum 1. Oktober 2016 in Laatzten sein.

2. Einladung an bis zu zehn Vereinsmitgliedern der Stadt Guben

Auch für bis zu zehn Mitgliedern Gubener Vereine hat Herr Bürgermeister Koehne eine Einladung für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 3. Oktober 2016 ausgesprochen. Ziel ist dabei insbesondere die Auffrischung bzw. die Vermittlung von Kontakten zwischen Laatzener und Gubener Vereinen.

Prüfung Einsatz Fördermittel Stadtumbau Ost II

Der Landesrechnungshof Brandenburg führt zurzeit eine Prüfung der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost II“ im Land Brandenburg durch. Die Prüfung wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 2. Dezember 2015 angekündigt. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung wurden durch das Landesamt für Bauen und Verkehr mit Schreiben vom 16. März 2016 über die Prüfung unterrichtet.

Den Beauftragten des Landesrechnungshofs wurden die erbetenen Unterlagen für Rückbau-Fördermaßnahmen ab dem Jahr 2010 bereitgestellt. Es wurde im Auftaktgespräch auch vereinbart, dass sich die Prüfer mit dem aktuellen Entwurf des INSEK auseinandersetzen werden.

Freies W-LAN im Stadtgebiet

Es war vor allem die sogenannte „Störerhaftung“ des Anbieters von freiem WLAN, die dessen Ausbau und Verbreitung in Deutschland lange gehemmt und gehindert hatte. Die Rechtsprechung hatte sich über Jahre mit der Frage befasst, ob ein WLAN-Anbieter über die Störerhaftung in Anspruch genommen werden könne. Der Bundesgerichtshof hatte dies im Jahr 2010 grundsätzlich bejaht. Und genau diese Störerhaftung wird durch die Novelle des Telemediengesetzes (TMG) nun grundsätzlich beseitigt. Durch eine kleine textliche Ergänzung in § 8 Abs. 3 TMG wird das sogenannte Providerprivileg auch auf WLAN-Anbieter ausgedehnt. Auf die neue Haftungsprivilegierung kann man sich als Anbieter von freizugänglichen, also nicht passwortgeschützten WLAN allerdings nur dann berufen, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Dienstanbieter hat Übermittlung nicht veranlasst und
2. den Adressaten der übermittelten Kommunikation nicht ausgewählt und
3. die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert.

Abmahnungen und Unterlassungsklagen werden auch zukünftig möglich sein.

Das sollte aber nicht davor abschrecken, freies WLAN zu verwirklichen. Bei genauerer Betrachtung ist es nachvollziehbar, dass die Gesetzesnovelle durch den neuen § 8 Abs. 3 TMG die Störerhaftung beseitigt hat, es aber bei der Täterhaftung, insbesondere zum Beispiel bei vorsätzlichen Urheberrechtsverletzungen bleibt und bleiben muss. Aktuell wird deshalb geprüft, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen um an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet die Möglichkeit des freien WLAN zu installieren.